

Es gilt der gesetzliche Waldabstand

Es gilt der gesetzliche Waldabstand

Es gilt der gesetzliche Waldabstand

EINWOHNERGEMEINDE GRENCHEN



Fichtenweg / Altweg

Erschliessungsplan

Situation 1:500

Baukommission Grenchen

Baupräsident
K. FÜRSTER
Bausekretär
R. STETTLER

GRB 4058/3.5.88

Vom Regierungsrat durch heutigen Beschluss Nr. 2319 genehmigt.

Solothurn, den 16. August 1988

Der Staatsschreiber:
Dr. K. Rimschauer



Stadtbauamt Grenchen

Plan Nr

Bearbeitet mü	Gezeichnet mba	Datum 14.3.1988	Änderungen	Plan Grösse 81/45	600/257/47
---------------	----------------	-----------------	------------	-------------------	------------

Legende :

- bestehende Strassen bzw. Trottoir
- sicherzustellende Strassen bzw. Trottoir
- neue Baulinie
- aufzuhebende Baulinien
- Vorbaulinien
- Auflage-Perimeter
- Zonengrenze

Folgende Strassen erfahren eine Kategorien-änderungen oder Neuzuteilung

Altweg im Waldabstandsbereich = Fussweg

